

Geburtstage

(Februar 2018 – Juni 2018)

70 Jahre

- Ilona Wiese
Rechtsanwältin
Potsdam
- Sabine Klein-Schonnefeld
Leiterin der ADE
Bremen
- Hildegard Wurmbach-Svatek
Richterin am AG i.R.
Oldenburg
- Ingeborg Kerssenfischer
Gleichstellungs- und
Genderbeauftragte a.D.
Strande
- Mechthild Walz
Senatsrätin a.D.
Berlin
- Dr. Birgit Vézina
Richterin am BGH i.R.
Berlin
- Dr. Ruth Wetzel-Seinwedel
Vizepräsidentin des BSG a.D.
Kassel

- Inge Böttcher
Delmenhorst
- Anne Homann-Triebs
Rechtsanwältin
Schwerin

75 Jahre

- Elisabeth Pieper
Berlin

80 Jahre

- Heike Mundzeck
Journalistin/Filmmacherin
Hamburg
- Ursula Voskuhl
Bonn

85 Jahre

- Christa Henn
Steuerberaterin
München

Verstorben

(Dezember 2017 – Juni 2018)

- Dr. Ulrike von Dellingshausen
Vors. Richterin am LG
Münster
im Alter von 73 Jahren
- Dr. Ursula Bücken
Notarin a.D.
Grotz-Kreutz
im Alter von 70 Jahren
- Margretlies Neumann-Nieschlag
Rechtsanwältin und Notarin a.D.
Oldenburg
im Alter von 79 Jahren

DOI: 10.5771/1866-377X-2018-3-193

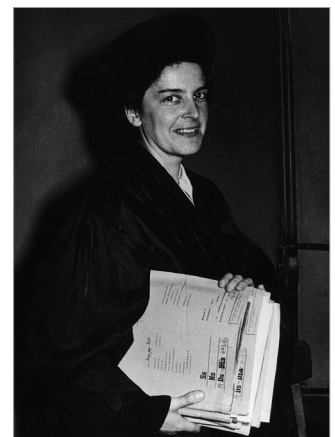
Nachruf auf Annette Schücking-Homeyer

Dr. Marion Röwekamp

djb-Mitglied, Inhaberin des Wilhelm und Alexander von Humboldt Lehrstuhls/DAAD am Colegio de México, Mexiko Stadt

Als ich im Februar 2002 nach Detmold kam, um *Annette Schücking-Homeyer* erstmals für meine Dissertation zu interviewen, holte mich eine kleine, sehr energische Dame mit dem Auto vom Bahnhof ab und wir fuhren in der Dämmerung ohne Licht zu ihr nach Hause. Ich fürchtete mich, wagte aber nicht auf die fehlende Beleuchtung aufmerksam zu machen, denn die Dame war sehr bestimmt, und ich sehr schüchtern. Ohne groß Aufhebens zu machen, bot sie mir an, bei ihr zu übernachten, statt ins Hotel zu gehen und damit Kosten zu verursachen. Es war geplant, am Abend gemeinsam auf eine Veranstaltung zu fahren, aber ich hatte so schlimme Kopfschmerzen,

dass sie vorschlug, ich solle doch alleine bei ihr zu Hause bleiben. Am nächsten Morgen begannen wir im Schlafanzug das erste unserer Interviews. Die Mischung aus Vertrauen, Klugheit, Geistesstärke und Entschlossenheit bei aller Entschlossenheit, die *Annette Schücking* mir als Fremder gegenüber sofort zeigte, waren typisch für sie. Sie glaubte immer an das Gute, während sie mit den Dämonen kämpfte, die sie in ihrem Leben und vor allem



▲ Foto: privat

im Zweiten Weltkrieg als junge Frau und Zeugin des Holocausts in der Ukraine kennengelernt hatte. Je näher ich sie kennenlernte, desto mehr fragte ich mich, wie *Annette Schücking-Homeyer* zu dieser herausragenden Persönlichkeit geworden ist.

Vielleicht war es die Familie, die ihr dieses Vertrauen in sich und das Leben gegeben hatte, und die Fähigkeit, mit den schwierigen Dingen umzugehen. *Annette Schücking* wurde am 1. März 1920 als älteste Tochter des Rechtsanwalts *Dr. Lothar* und *Luise Schücking* in Dortmund geboren. Sie wuchs gemeinsam mit ihren Geschwistern *Sibylle* und *Engelbert* in einer sich ihrer Bedeutung als Gelehrtenfamilie – wie der Historiker *Ulf Morgenstern* es in seiner Familienbiographie der *Schückings* beschrieben hat – bewussten Familie im engen Austausch miteinander auf. Dem Vater wurde im Juni 1933 die Zulassung wegen angeblicher kommunistischer Tätigkeit entzogen, und die Familie zog auf das Familienwesen in Sassenberg bei Münster. *Annette* legt 1938 das Abitur ab und begann, wie es in der männlichen Linie bisher Familientradition gewesen war, ebenfalls ein Jurastudium. Der konkrete Anlass für die Wahl des Faches war, als sie hörte, dass der frühere Fraktionsvorsitzende der SPD im Reichstag, *Heilmann*, wie ein Hund in einer Hundhütte im KZ gehalten wurde. Zum Wintersemester 1938/39 nahm sie das Studium in Münster und später in München auf. Zu ihrem Referendarexamen am OLG Hamm im Juli 1941 musste sie per Anhalter fahren, weil es keine öffentlichen Verkehrsverbindungen mehr gab.

Da ihre Ernennung zur Gerichtsreferendarin auch zwei Monate nach dem Examen noch nicht erfolgt war – offenbar verhinderte das der politische Leiter in Warendorf, weil sie nicht Mitglied einer NS-Vereinigung war – meldete sich die junge Juristin freiwillig beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) zu einer Tätigkeit in einem Soldatenheim in einem von Deutschland besetzten Gebiet. Im Oktober 1941 wurde sie als DRK-Helferin in dem Soldatenheim in Zwiabel in die Ukraine eingesetzt. Hier wurde sie Zeugin der Massenvernichtung der Juden durch die deutsche Wehrmacht, wovon ihre inzwischen veröffentlichten Briefe von der Front nach Hause berichten. Mit Heranrücken der Front und einer plötzlichen schweren Erkrankung des Vaters wurde sie entlassen und kehrte unter schwierigsten Bedingungen nach Hause zurück; ihr Vater war inzwischen verstorben. Am 1. März 1943 begann *Annette Schücking* nun ihre Referendarstätigkeit am Amtsgericht in Warendorf, die Ernennung war im Oktober 1941 schließlich doch noch erfolgt. Ihr Vorbereitungsdienst zog sich aus verschiedenen kriegsbedingten Ursachen und später wegen der Entnazifizierung und fehlender Ausbilder bis 1947 hin. Am 22. Juli 1947 legte sie das Assessorexamen ab.

Annette Schücking wollte Rechtsanwältin werden und musste dazu den im Dritten Reich eingeführten vierjährigen Anwaltsassessorat verkürzt auf ein Jahr absolvieren. Diesen leistete sie in Dortmund bei der Rechtsanwältin *Hildegard Gethmann*. Gemeinsam mit einigen anderen Juristinnen gründeten *Gethmann* und *Schücking* im Frühjahr 1948 den Deutschen Juristinnenbund, der dieses Jahr sein 70. Jubiläum in Dortmund feierte. Im März 1949 ließ sie sich in Dortmund nieder. Weil während der Jahre 1935 bis 1945 kaum mehr Rechtsanwältinnen in der Öffentlichkeit aufgetreten waren, war das Bild einer weiblichen Anwältin in der Nachkriegszeit un-

gewohnt. Sie erhielt nur wenig Mandate, zumeist Ehescheidungen und Mietsachen. Dafür gab es wenig Geld. Zudem durfte sie trotz eines Streits mit dem Standesbeamten ihren in Dortmund wegen der Rechtsanwältigkeit des Vaters bekannten „Mädchenamen“ nach der Hochzeit mit dem Musikwissenschaftsstudent *Helmut Homeyer* 1948 unter Androhung der Annullierung der Ehe weder als eigenen noch als Doppelnamen führen.

Zum 1. November 1950 wurde *Annette Schücking-Homeyer* auf ihren Antrag hin beim Regierungspräsidenten in Münster zum Oberversicherungsamt übernommen, wo sie als Richterin tätig wurde. Da der Regierungspräsident „studierte Frauen nicht schätzte“, übernahm der Vizepräsident ihre Ausbildung. Genau ein Jahr später wurde sie als Hilfsreferentin an das Justizministerium Düsseldorf einberufen. Dort wurde sie der Gesetzgebungsabteilung zugewiesen. Während ihrer Arbeit im Ministerium wurde sie im August 1952 zur Amtsgerichtsrätin beim AG in Duisburg ernannt. Im April 1953 kam sie als Hilfsrichterin an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, wurde aber nach der Probezeit von neun Monaten nicht übernommen, weil sie mit einem männlichen Richter in Konkurrenz stand, und dieser – wie ihr der Präsident erklärte – als Mann doch bevorzugt werden müsse. *Frau Schücking* wies vergeblich darauf hin, dass sie auch Alleinverdienerin sei, da ihr Mann studiere. Zum 1. Januar 1954 kehrte sie auf ihre Planstelle in Duisburg zurück. Neu war der Vorsitz an einem kleinen Schöffengericht, dem sie neu zugeteilt wurde. Der Präsident war der Meinung, dass sie in der Strafgerichtsbarkeit „am wenigsten Unfug“ anrichten könne, nachdem sie so lange in der Verwaltungsgerichtsbarkeit gearbeitet habe. Doch *Annette Schücking-Homeyer* wollte zurück in das öffentliche Recht und erhielt schließlich im März 1954 ihre Ernennung zur Sozialgerichtsrätin am Sozialgericht Düsseldorf, wo sie erst in der Rentenversicherung und schon bald auch in der Krankenversicherung arbeitete. Im Januar 1956 kam der Sohn *Jan* und im November die Tochter *Anja* zur Welt. Zum 1. Oktober 1965 wurde *Annette Schücking-Homeyer* an das Sozialgericht Detmold versetzt und arbeitete dort mit Passion, bis sie zum 31. März 1983 in den Ruhestand versetzt wurde.

Gemeinsam mit ihrer Schwester *Sibylle Schücking-Helfferich*, die die erste Tierärztin im Münsterland war, und dem Verein „Frauen helfen Frauen“ gründete sie 1979 das Frauenhaus in Warendorf. Beide Schwestern traten auf Landesebene dafür ein, dass häusliche Gewalt nicht nur auf Antrag der Opfer, sondern von Amts wegen ermittelt werden sollte, was 2002 im Gewaltschutzgesetz endlich Gesetz wurde. In Detmold engagierte sie sich für den Frauengeschichtsladen. Bereits in den 1950er Jahren war sie aktiv für die Aufarbeitung der Kriegsverbrechen im Osten und wollte als Zeugin ihre Erlebnisse in der Ukraine in kommenden Prozessen aussagen, aber niemand schien sich zu interessieren. Erst 25 Jahre später wurde sie als Zeugin in Ludwigsburg gehört. Daneben beschäftigte sie sich wie ihre Eltern auch mit der Vergangenheit und der Familie. Neben ihrer historischen und frauenpolitischen Lektüre, ordnete sie das Familienarchiv der *Schückings* in Warendorf und machte es der Öffentlichkeit zugänglich. Und nun in ihrem letzten Jahrzehnt des Lebens hatte sie auch den Mut, auf ihre eigene Geschichte als Soldatenheimschwester zu schauen. Für ihr Engagement erhielt sie 2003 den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen. *Annette*

Schücking-Homeyer ist am 29. Dezember 2017 gestorben und hinterlässt ihre beiden Kinder, ihre Schwiegertochter und ihren Enkel.

Und sie hinterlässt einen 70 Jahre alten und starken Juristinnenbund. *Annette Schücking-Homeyer* gehörte zu den Menschen, von denen wir viel mehr bräuchten und die es leider in unserer jetzigen Gesellschaft zu wenig gibt. Sie wird mir sehr fehlen.

Literaturempfehlungen:

Ulf Morgenstern, Bürgergeist und Familientradition. Die liberale Gelehrtenfamilie Schücking im 19. und 20. Jahrhundert, Paderborn 2012.

Julia Paulus/Marion Röwekamp (Hg.), Eine Soldatenheimschwester an der Ostfront. Briefwechsel von Annette Schücking mit ihrer Familie (1941-1943), Paderborn u.a. 2015.

DOI: 10.5771/1866-377X-2018-3-195

Nachruf auf Dr. Ursula Bücken

Ramona Pisal

Past Präsidentin des djb, Präsidentin des Landgerichts, Cottbus

„Man sieht die Sonne langsam untergehen und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel ist“ (Franz Kafka zugeschrieben)

Unser Mitglied, unsere Freundin *Dr. jur. Ursula Bücken* ist am 3. April 2018 im Alter von 70 Jahren gestorben. Als Geschlechtsgenossin war *Ursula Bücken* eine entschlossene Mitstreiterin und als exzellente Juristin in ganz besonderer Weise den Kolleginnen in allen Berufssparten und dem Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) zugetan. Sie wusste genau, dass, wer die Regeln bestimmt, auch die Macht hat, und dass der Anteil der Frauen daran immer noch viel zu gering ist. *Ursula Bücken* hat die Frauen immer darin bestärkt, sich einig zu sein und im gemeinsamen Interesse Mitsprache bei der Regelsetzung, der Gesetzgebung, einzufordern.

Ursula Bücken war eine starke Frau, mit einem klaren Bekenntnis zur Macht, aber ohne persönliche Eitelkeit oder Konkurrenzdenken. Sie war selbstverständlich gleichberechtigt. Darüber hätte sie mit niemandem diskutiert, gleich ob Mann oder Frau. Männer mit anderer Ansicht dazu hätte sie gar nicht ernst genommen, zweifelnde oder schwache Frauen hätte sie zu stärken versucht, aber auch rasch links liegen lassen, wenn sie kein Potenzial gesehen hätte.

Ursula Bücken war eine hochintelligente, blitzgescheite Frau, für die Dummheit schwer zu ertragen war. Sie war schlagfertig bis an die Schmerzgrenze und manchmal darüber hinaus, wenn auch niemals mit der Absicht, andere zu kränken oder zu verletzen. Ohne Überheblichkeit mutete sie anderen zu, was sie selbst auszuhalten vermochte; wenn sie erkannte, dass sie zu weit gegangen war, fiel ihr die versöhnliche Geste leicht. Denn *Ursula Bücken* war großzügig und souverän, heiter und geistreich, humorvoll; sie liebte es, zu lachen, bis die Tränen flossen.

Ursula Bücken war eine großartige Frau, eine hervorragende Juristin und eine treue, absolut zuverlässige und denen, die ihr nahestanden, in tiefer Zuneigung verbundene Freundin.

Von ihrem früheren Leben wussten wir wenig, *Ursula Bücken* lebte stets im Hier und Jetzt. Sentimentale Rückblicke und schwärmerische Erinnerungen waren ihr völlig fremd, das fand sie uninteressant. Stattdessen organisierte sie mit viel Energie

und Esprit ihren gegenwärtigen Lebens- und Berufsalltag. Sie blickte ausschließlich in die Zukunft. Immer standen die nächsten Reisepläne, die neuesten Inszenierungen, interessante neue Ausstellungen auf der Agenda. Sie war neugierig auf Menschen und Begegnungen, mit dem Fokus auf den geistigen Austausch; Kindheitstraumata musste man mit *Ursula Bücken* nicht erörtern. Sie war offen und pragmatisch, hat nie „gejamert“ und „Gejammere“ wollte sie auch nicht hören.

Wir wissen, dass *Ursula Bücken* als wirklich gute Absolventin in ihrem früheren Leben Rechtsanwältin war in Stuttgart, dass sie in England geforscht und in Hamburg promoviert hat, vor genau 40 Jahren zum Thema: „Mündliche und schriftliche Elemente und ihre rechtsgeschichtlichen Hintergründe im englischen Erkenntnisverfahren.“ Anfang der Neunzigerjahre ist sie nach Brandenburg gekommen und dort Notarin geworden. Das war genau das Richtige für sie.

Ursula Bücken wurde Notarin, nicht Notar, wie es die männlichen Berufsbezeichnungen eigentlich vorsahen und wie ihr auf dem Schild zugebilligt werden sollte. Aber das ließ sie sich nicht gefallen. Wenn heute neue Amtsträgerinnen ganz selbstverständlich „Notarin“ heißen, auch auf dem Schild, dann hat das maßgeblich mit *Ursula Bücken* zu tun.

Für die Sache zu streiten, unparteiisch, unbestechlich, niemandem verpflichtet, das war ihr auf den Leib geschneidert. *Ursula Bücken* war pflichtbewusst, diszipliniert und amtstreu, gelegentlich bis zum Starrsinn. So weigerte sie sich beharrlich, für eine unwesentliche Satzungsänderung meine Unterschrift zu beglaubigen, weil ich diese – was richtig war – nicht vor ihr geleistet hatte. Dass sie mich und meine Unterschrift gut kannte, es um nichts Weltbewegendes ging, ich ihr versichert hatte, den Antrag selbst unterschrieben zu haben – es nützte alles nichts. Ich musste mich auf den Weg machen, mit neu ausgedruckten Unterlagen, und meine Unterschrift eigenhändig vor ihr leisten.



▲ Foto: privat